



Partnerschaftsvereinbarung zum Masterplan Solarcity Berlin

Zwischen

<<Akteur XY, ... >>

<<Adresse>>

Standort in Berlin: <<Standort in Berlin>>

Vertreten durch <<Name>>

Im Folgenden „Solarcity-Partner*in“ genannt

und

dem Land Berlin

vertreten durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Im Folgenden „Land Berlin“ genannt

Zielstellung

Berlin will bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden. Damit dies gelingt, müssen die Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Berlin deutlich ausgebaut werden. 25 % des Stroms sollen perspektivisch mit Solarenergie erzeugt werden. Die Masterplanstudie als Teil der Expertenempfehlung zum Masterplan Solarcity Berlin zeigt, dass hierzu Solarstromanlagen mit einer Leistung von ca. 4.400 MW installiert werden müssen: auf Ein- und Zweifamilienhäusern, genauso wie auf Gewerbegebäuden, Mietshäusern und öffentlichen Gebäuden.

Auf den Weg zur Solaren Stadt Berlin sind alle gefragt.

Das Land Berlin geht bei der Umsetzung voran. Am 10. März 2020 hat er die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Expertenempfehlung zum Masterplan Solarcity beschlossen. Der Maßnahmenkatalog umfasst 27 Maßnahmen in 9 Feldern, die darauf abzielen, die Verbreitung von Solaranlagen in Berlin in einer ersten Phase bis zum Jahr 2023 deutlich zu beschleunigen.

Doch für das Ziel der Klimaneutralität braucht es die privaten und gewerblichen Gebäudeeigentümer*innen in Berlin, die eigene Initiativen ergreifen, für ihre Einflussbereiche Umsetzungspläne entwickeln und auf ihren Gebäuden die Installation von Solaranlagen gezielt und engagiert vorantreiben. Und auch ohne geeignete Liegenschaften zur Installation von Solarenergie können Akteure den Solarausbau voranbringen.

Diejenigen, die einen aktiven Beitrag zur Förderung der Solarwende in Berlin erbringen, sind eingeladen, Masterplan Solarcity Partner*in zu werden und eine Partnerschaftvereinbarung abzuschließen. In den Vereinbarungen erklären das Land Berlin und die Solarcity-Partner*innen ihre Absicht, bei der Umsetzung des Masterplans zusammenzuarbeiten und entsprechend ihren jeweiligen Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung des Masterplans Solarcity zu ergreifen. Eigenverantwortliche Aktivitäten der verschiedenen Akteur*innen der öffentlichen Hand und des Privatsektors sind essentiell für den Erfolg des Masterplans Solarcity. Durch eine Kooperation im Partnerschaftsnetzwerk können sich die Partner*innen austauschen, gegenseitig unterstützen und, soweit sinnvoll, ihre Aktivitäten koordinieren.

1 Kriterien für eine Partnerschaft

Der*die Solarcity-Partner*in erfüllt die folgenden Kriterien für eine Partnerschaft:

- Es handelt sich um juristische Personen und kollektive Akteure (Verbände, Vereine, Koalitionen, Soziale Bewegungen, Clubs) keine privaten Einzelpersonen.
- Die Ziele des Unternehmens / der Kammer / des Vereins / der Organisation / des Akteurs müssen mit den Zielen des Energiewendegesetzes Berlin und des Masterplans Solarcity grundsätzlich vereinbar sein.
- Der/die Partner*in zeigt im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeiten und Aktivitäten klare Bemühungen, einen Beitrag zur Solarwende in Berlin zu leisten.
- Der/die Partner*in ist in Berlin tätig und hat mindestens einen Sitz/Standort in Berlin.

2 Aktivitäten

2.1 Anforderungen an die Aktivitäten der Solarcity Partner*innen

Der*die Partner*in erklärt, durch konkrete Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele des Masterplans Solarcity Berlin beizutragen. Der*die Solarcity-Partner*in stimmt zu, dass die Aktivitäten veröffentlicht werden.

Die Aktivitäten werden in Berlin durchgeführt und haben entweder Vorbildcharakter für den Ausbau der Solarenergie oder leisten einen deutlichen Beitrag zum Solarausbau in Berlin. Darüber hinaus können besonders innovative Aktivitäten Gegenstand der Partnerschaftsvereinbarung werden. Neben einem konkreten Zubau von Solaranlagen sind auch weitere Beiträge wie etwa Forschung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit als Beitrag denkbar. Aktivitäten, die bereits vor Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung begonnen wurden, können Gegenstand der Vereinbarung werden, wenn sie einen starken Leuchtturm-/ Vorbildcharakter für den Solarausbau in Berlin haben.

Die Kosten für das Vorhaben werden vollumfänglich von dem/der Partner*in getragen, eine finanzielle Förderung ist mit dem Abschluss der Partnerschaft nicht verbunden. Eine Ausnahme bilden Vorhaben des Landes Berlin, an denen sich der/die Partner*in im Rahmen der Partnerschaft beteiligt. Aber auch Vorhaben, für die die Akteure unabhängig von der Partnerschaft öffentliche Fördergelder erhalten, können in eine Partnerschaft einfließen.

Die konkreten geplanten Aktivitäten werden im Anhang dieser Partnerschaftsvereinbarung festgehalten.

2.2 Aktivitäten des Berliner Senats

Der Masterplan Solarcity umfasst 27 Maßnahmen in neun Handlungsfeldern. Das Land Berlin ergreift umfassende Maßnahmen, um Gebäudeeigentümer*innen in Berlin zu informieren, zu beraten und zu motivieren, Solaranlagen zu installieren und setzt sich für gute rechtliche Rahmenbedingungen ein. Das Land Berlin setzt die Maßnahmen, die sich in seinem Einflussbereich befinden, um und schafft damit eine starke Dynamik bei der verstärkten Nutzung der Solarenergie in Berlin, von der auch die Aktivitäten der Solarcity-Partner*innen profitieren. Folgende Maßnahmen, deren Umsetzung bis zum Jahr 2023 geplant ist, haben eine direkte unterstützende Wirkung für die Solarcity-Partner*innen:

- Öffentlichkeitsarbeit für den Masterplan Solarcity
Die Öffentlichkeitsarbeit über verschiedene Kanäle und Formate soll die Aufmerksamkeit für die Solarenergienutzung erhöhen und Berliner Akteure motivieren, den Masterplan zu unterstützen und sich zu beteiligen. Dies erhöht die Akzeptanz für Solarmaßnahmen der Solarcity-Partner*innen bei deren Mitarbeiter*innen, Mieter*innen und Kund*innen. Die

Kommunikation des Partnerschaftsnetzwerks und seiner Mitglieder macht das Engagement des*der Solarcity-Partner*in bekannt und stärkt das Image.

- Bereitstellung von Informationsmaterial und Beratung

Informationsmaterial zur Solarenergienutzung und zum Masterplan Solarcity wird allgemein bereitgestellt und kann von den Masterplan Solarcity-Partner*innen genutzt werden. Falls Printmaterialien vorhanden sind, können diese bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe bestellt werden.

- Für spezielle Themen wie Mieterstromanlagen wird eigenes Material erarbeitet (verfügbar über die Website www.solarwende-berlin.de). Die Solarberatung durch das SolarZentrum Berlin erfolgt im Rahmen der Masterplanumsetzung und kann von den Solarcity-Partner*innen gezielt genutzt werden. Darüber wird ein Onlinetool zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen (Maßnahme M3.1 des Maßnahmenkatalogs) implementiert.

- Abbau von Barrieren

Zum Abbau von Barrieren bei der Realisierung von Solaranlagen sind verschiedene Maßnahmen geplant, z.B. Bedingungen für den Netzanschluss verbessern (M2.1), Barrieren für Solaranlagen im Denkmalschutz abbauen (M2.2), Entwicklung von Maßnahmen für Solarwärmeanlagen (M2.3), Behördliche Vorbehalte auflösen (M2.4) und die Auflage von ergänzenden Solarförderprogrammen in Berlin, beispielsweise das PV-Stromspeicherprogramm (M3.2).

- Unterstützung durch die Koordinierungsstelle

Der Senat hat eine Koordinierungsstelle zum Masterplan Solarcity eingerichtet, die die Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe koordiniert.

2.3 Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaft

Der*die Partner*in kann die folgenden Möglichkeiten im Rahmen einer Partnerschaft in Anspruch nehmen

- Zum Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung kann der/die Partner*in Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Eventuell ergeben sich bei gemeinsamen Maßnahmen der Partner*innen weitere Gelegenheiten für Öffentlichkeitsarbeit.
- Das Engagement der Masterplan Solarcity Partner*innen wird auf der Seite www.solarwende-berlin.de dargestellt.
- Der/die Partner*in kann das Logo „Masterplan Solarcity Partner*in“ auf seiner Onlinepräsenz und auf Druckmaterialien nutzen. Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind nach Rücksprache mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe möglich.

- Der/die Partner*in wird für die Dauer dieser Partnerschaftsvereinbarung Teil des Masterplan Solarcity Berlin Partnerschaftsnetzwerk, das vom Land Berlin organisatorisch begleitet wird. Es wird Gelegenheiten zum Austausch im Netzwerk und mit dem Land Berlin gegeben. Außerdem sind Fach- und Diskussionsveranstaltungen geplant. Der Austausch soll dazu beitragen, von den Erfahrungen anderer bei der Umsetzung zu profitieren.
- Aus dem Abschluss einer Partnerschaftsvereinbarung erwachsen keine Ansprüche in Bezug auf Ausschreibungen der öffentlichen Hand oder Förderprogramme. Es erfolgt keine Bevorzugung von Masterplan Solarcity Partner*innen.

3 Arbeitsweise in der Partnerschaft

Die Umsetzung des Masterplans Solarcity erfolgt in enger Kooperation durch das Land Berlin und die Solarcity-Partner*innen. Beide Seiten sind für die Aktivitäten in ihrem Einflussbereich selbst verantwortlich, setzen sich eigenständig Ziele und treiben die Umsetzung selbständig voran. Die Ziele und geplanten Maßnahmen sind in dieser Vereinbarung als Absichtserklärung festgehalten.

Durch die Kooperation von Land Berlin und Solarcity-Partner*innen stärken sich die Partner*innen gegenseitig. Folgende Arbeitsweise ist hierfür vorgesehen:

- Das Partnernetzwerk wird durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe betreut. Aktive Unterstützung erhält der für Energie zuständige Fachbereich der Verwaltung des Landes Berlin von der Koordinierungsstelle Masterplan Solarcity.
- Die Solarcity-Partner*innen werden vom Land Berlin regelmäßig über die Entwicklung der Masterplan-Umsetzung und die weiteren Planungen informiert. Dies schließt Anregungen für die Durchführung gemeinsamer Aktionen oder die Anregung zur Nutzung von Informationsmaterial oder anderer Ressourcen des Masterplans, z.B. im Rahmen einer Solarcity-Kampagne, mit ein.
- Der*die Solarcity-Partner*in informiert die entsprechende Fachabteilung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe regelmäßig über die Planung und Umsetzung eigener Aktivitäten.
- Beide Seiten verständigen sich darauf, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend zu behandeln und nur im gegenseitigen Einverständnis weiterzugeben.

4 Monitoring und Transparenz

Um zu ermitteln, ob der Umsetzungsprozess mit der angestrebten Geschwindigkeit erfolgt und bei Bedarf nachsteuern zu können, plant der Senat eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzung des Masterplans Solarcity und eine jährliche Erstellung und Veröffentlichung eines Fortschrittsberichts.

Zu diesem Zwecke informieren alle Solarcity-Partner*innen die Koordinierungsstelle einmal jährlich über ihre Ergebnisse bei der Umsetzung von Maßnahmen in ihrem Einflussbereich. Als Masterplan Solarcity Partner*innen stimmen sie der Veröffentlichung dieser Daten als Teil des Monitoringberichts zu. Die Datenerfassung erfolgt möglichst standardisiert mit geringem Aufwand und wird von der Koordinierungsstelle Masterplan Solarcity koordiniert. Der*die Masterplan Solarcity-Partner*in sichert zu, dem Land Berlin und der Koordinierungsstelle die für das Monitoring notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

ENTWURF

Spezifische Vereinbarungen

1. Kontaktpersonen

Als Kontaktperson werden bei dem*der Solarcity-Partner*innen folgende Mitarbeitende benannt:

>> Name, Vorname <<

>> Institution <<

>> Telefon <<

>> E-Mail <<

Als Kontaktpersonen wird beim Land Berlin folgende Mitarbeitende benannt:

>> Name, Vorname <<

>> Institution <<

>> Telefon <<

>> E-Mail <<

2. Solarcity-Partner*in: Solarpotenziale und bisherige Solaraktivitäten

*# hier beschreibt der*die Solarcity-Partner*in seine*ihre Ausgangssituation. z.B.:*

*Der*die Masterplan Solarcity-Partner*in ist Eigentümer*in von XX Wohngebäuden mit XX Wohnungen in Berlin. Bei den Wohngebäuden, die sich hauptsächlich in den Stadtteilen XX befinden, handelt es sich vor allem um Altbauten / Neubauten / Die Gebäude weisen insgesamt eine Bruttodachfläche von etwa XX m² auf. Das Solarpotenzial wird auf XX kWp geschätzt. Bei der Realisierung von Solaranlagen sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen: ...*

*Der*die Solarcity-Partner*in hat bis Ende 2019 bereits XX Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt XX kWp sowie XX Solarwärmeanlagen mit einer Kollektorfläche von insgesamt XX m² auf seinen*ihren Gebäuden installiert.*

3. Geplante Aktivitäten des*der Masterplan Solarcity Partners*in

Der*die Solarcity-Partner*in beabsichtigt, folgende Maßnahmen zum Ausbau der Solarenergienutzung in Berlin als Beitrag zur Umsetzung des Masterplans Solarcity Berlin bis zum Jahr 2023 umzusetzen:

Die folgende Liste gibt Anregungen:

(1) Planung des Ausbaus der Solarenergienutzung

Erhebung des Solarpotenzials auf eigenen Gebäuden und Prüfung, inwieweit die Dächer zur Solarenergienutzung in technischer und ökonomischer Sicht geeignet sind. Ausarbeitung eines Plans für den Ausbau der Solarenergienutzung im eigenen Einflussbereich.

(2) Realisierung von Solaranlagen

Geplant ist in den Jahren 2020 bis 2023 der Bau von XX Photovoltaik mit einer Leistung von gesamt XX kW sowie von XX Solarwärmeanlagen mit einer Kollektorfläche von gesamt XX m² auf eigenen Gebäuden durch eigene Investitionen / durch Verpachtung der Dachflächen. Die Anlagen sollen vor allem als Mieterstromanlagen / zur Eigennutzung / zur Netzeinspeisung genutzt werden.

(3) Prüfung Solarenergienutzung bei allen Bauvorhaben

Bei allen Bauvorhaben (Neubau und Sanierung von Gebäuden) wird standardmäßig eine Machbarkeitsprüfung für die Realisierung einer Solaranlage im Rahmen der Baumaßnahme erstellt und die verschiedenen Nutzungsarten und Geschäftsmodelle geprüft.

(4) Information und Schulung der Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen werden über die geplanten Maßnahmen zur Solarenergienutzung als Solarcity-Partner*in informiert und entsprechend ihrer Aufgaben zur Solarenergie geschult (z.B. im Facilitymanagement, Mieterberatung zur Mieterstromnutzung, Wirtschaftlichkeitsrechnung und Geschäftsmodelle, etc.).

(5) Information der Mieter*innen

Die Mieter*innen und Nutzer*innen der eigenen Gebäude werden über geeignete Kanäle und Formate über die Solaraktivitäten des*der Solarcity-Partner*in zur Umsetzung des Masterplans im Allgemeinen informiert, um diese zur Unterstützung der Maßnahmen zu motivieren. Mieter*innen von Wohngebäuden, auf denen eine Mieterstromanlage realisiert wird (durch den*die Solarcity-Partner*in oder durch Verpachtung der Dachfläche), werden durch Informationsveranstaltungen und -material über die Möglichkeit des Bezugs von Mieterstrom informiert und motiviert, diesen zu nutzen.

(6) Information von Kund*innen und Öffentlichkeit

Die Kund*innen und die Öffentlichkeit werden über geeignete Formate über das Engagement des*der Solarcity-Partner*in und den umsetzungsstand des Masterplans Solarcity informiert, z.B. durch Hinweise auf der Homepage und Aufnahme in die Unternehmensberichte (z.B. zur Nachhaltigkeit). Hier können auch konkrete Ideen für Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Solar dargestellt werden.

(7) Analyse von Umsetzungsbarrieren

Die eigenen Erfahrungen bei Konzeption, Planung, Umsetzung und Betrieb von Solaranlagen werden ausgewertet und die Barrieren dem für Energie zuständigen Fachbereich der

Verwaltung mitgeteilt mit dem Ziel, gemeinsam im Solarcity-Partnernetzwerk Lösungen zum Abbau der Barrieren zu entwickeln

*(8) Die*der Partner*in trägt mit folgender Aktivität zur Förderung der Solarwende in Berlin bei: (Forschung / Entwicklung / Öffentlichkeitsarbeit /...)*

5 Laufzeit

Die Vereinbarung tritt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung in Kraft. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt ___ Jahre. Es besteht die Option zur Verlängerung der Vereinbarung im gegenseitigen Einverständnis um ___ Jahr(e). Hierzu ist die Textform ausreichend.

Mit Ende der Partnerschaft endet auch die Mitgliedschaft im Partnerschaftsnetzwerk.

Die Vereinbarung kann aus wichtigem Grund von beiden Seiten bereits vor dem Enddatum aufgelöst werden. Anlass hierzu besteht seitens des Landes Berlin insbesondere dann, wenn der*die Partner*in entgegen der Kriterien für eine Partnerschaft agiert.

Ein wichtiger Grund von Seiten des*der Solarcity-Partner*in besteht beispielsweise dann, wenn sich der Tätigkeitsschwerpunkt ändert.

Berlin, den

.....
Unterschrift Land Berlin

Ramona Pop / Christian Rickerts /

Dr. Jürgen Varnhorn

.....
Unterschrift Partner*in

Name

.....
Ggf. zweite Unterschrift Partner*in

Name